

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 4-1079/11-V**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Jugendhilfeausschuss

09.11.2011

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33  
Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming.

Gleichzeitig wird die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 25.11.2009 (Vorlagennummer -Nr. 4-0382/09-II) aufgehoben.

Luckenwalde, den 21.10.2011

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.11.2009 die Richtlinie über die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII beschlossen, um den Unterhalt der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie untergebracht sind, sicherzustellen.

Die Richtlinie ist im Rhythmus von zwei Jahren zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Folgende Änderungen sind aufgrund gesetzlicher Neuregelungen, aktueller Rechtsprechung oder aus Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis eingearbeitet bzw. geändert worden:

- Redaktionelle Änderungen: Amt für Jugend und Soziales/ Jugendamt
- Aufnahme von einer Frist zur Überprüfung der Gewährung eines erweiterten pädagogischen Förderbedarfes
- Jährliche Überprüfung der Bindung der Pflegesätze an die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Vorsorge e.V. - jährliche Fortschreibung gemäß Lebenshaltungskosten-Index
- Anpassung an die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gemäß § 39 sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII (z.B. Familienheimfahrten, Kita/ Hort-Beiträger, Gewährung von Beihilfen im Rahmen der Krankenhilfe)

Die Änderungen wurden in der beigefügten Synopse farblich hervorgehoben.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming.

Gleichzeitig wird die Richtlinie über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) im Landkreis Teltow-Fläming vom 25.11.2009 (Vorlagennummer -Nr. 4-0382/09-II) aufgehoben.